

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	19.06.2023
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin		öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zu Selbstwerberverträgen

Beschlussvorschlag:

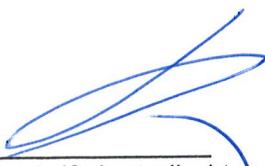
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt, bestimmte kommunale Bäume an private Dritte freizugeben. Dazu wird der als Anlage beigefügte Selbstwerbervertrag abgeschlossen. Der Preis für die Selbstwerbung wird auf 20,00 Euro je Raummeter festgesetzt.

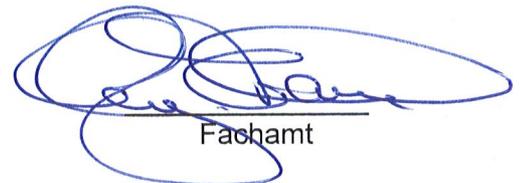
Sachdarstellung:

In der Gemeinde Treplin werden an den kommunalen Bäumen regelmäßig Baumkontrollen durchgeführt. Die Gemeinde Treplin hat gem. § 823 BGB die Verkehrssicherheit an den kommunalen Bäumen zu gewährleisten. Durch die Baumkontrollen werden Mängel an den Bäumen erfasst, die zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen können. Die Kosten für die Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherheit trägt die Gemeinde Treplin. Gefahrenbäume, die zur Fällung angezeigt werden, können je nach Standort auch an private Dritte für den Holzeinschlag vergeben werden. Diese sog. Selbstwerber würden mit der Gemeinde Treplin, vertreten durch das Amt Lebus, einen Selbstwerbervertrag abschließen. In diesem Vertrag befinden sich die Angaben zu dem Baum, Standort, Menge des Holzes in Rm, Preis und die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht.

An Selbstwerber werden ausschließlich risikoarme Bäume zur Fällung übertragen. Festlegungen, welche Bäume für Selbstwerber freigegeben werden, erfolgt durch die Baumkontrolleurin des Amtes für Bürgerservice. Selbstwerberverträge werden nur mit Personen abgeschlossen, die fachlich in der Lage sind, Bäume gefahrlos zu fällen (Besitz eines Berechtigungsnachweises zum Führen einer Motorkettensäge) oder sich nachweislich eines entsprechenden Fachmannes zum Fällen der Bäume bedienen.

Aufgrund der durchschnittlichen Preise für Selbstwerbung in nahen Gemeinden wird vom Fachamt der Preis von 20,00 Euro je Raummeter empfohlen.



Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt